



Die Kreisverwaltung Kaiserslautern/Abfallwirtschaft informiert

Anlieferbedingungen an den Grünabfallsammelstellen im Landkreis

Es dürfen ausschließlich Grünabfälle von Privatpersonen von deren Grundstück im Landkreis Kaiserslautern angeliefert werden. Bitte befolgen Sie die Anweisungen des Aufsichtspersonals.

Die Ablagerung von Grünabfällen aus dem gewerblichen Bereich oder in Ausübung eines Gewerbebetriebes, das Ablagern von nicht zulässigen Abfällen sowie das Anliefern von Grünschnitt außerhalb der Öffnungszeiten stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Angenommen werden:

- ✓ Baumschnitt
- ✓ Baumstämme bis max. 40 cm Durchmesser
- ✓ Heckenschnitt
- ✓ Laub
- ✓ Pflanzen und Pflanzenteile
- ✓ Rasenschnitt
- ✓ Wurzelstöcke bis max. 40 cm Durchmesser ohne Erdanhaftungen

NICHT angenommen werden:

- Bau- und Möbelholz
- Baumstämme mit mehr als 40 cm Durchmesser
- Bauschutt und Steine
- Grabschmuck wie z. B. Gestecke und Kränze
- Heu oder Stroh, lose oder in Ballen
- Holzzäune
- Kleintier- und Katzenstreu
- Küchenabfälle wie z. B. Essensreste, Kaffeefilter, Eierschalen, Brot ...
- Obst (auch Fallobst) und Gemüse
- Wurzelstöcke mit mehr als 40 cm Durchmesser

Die Öffnungszeiten aller Grünabfallsammelstellen im Landkreis Kaiserslautern finden Sie immer aktuell unter:
www.kaiserslautern-kreis.de/verwaltung/abfallwirtschaft.html